



Westfalia - Cup 2017 RF-1.3

Ranglistenregatta für die Bootsklasse Schwertzugvogel am 22. / 23. Juli 2017

<i>Veranstalter</i>	Wettfahrtvereinigung Möhnesee Ausrichtender Verein: Yachtclub Westfalia Arnsberg e.V.
<i>Revier</i>	Möhnesee, Westfalia-Becken
<i>Wettfahrtleitung Schiedsgericht</i>	Gregor Recker Wolfgang Daum
<i>Startzeiten</i>	Ankündigungssignal zur 1. WF Samstag, den 22.07.2017, 13.00 Uhr, weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe. Geplant sind 5 Wettfahrten, ab 4 gesegelten Wettfahrten 1 Streicher. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 23. 07., 14:30 Uhr.
<i>Meldungen</i>	Bitte mit anhängendem Meldeformular bis zum 15.07.2017 an Achim Schulz, Kamenerstr. 40, 59425 Unna Tel.: 0172-3770125, Fax.: 02303 61215, eMail: Segelwart@yachtclub-westfalia-arnsberg.de oder im Internet unter www.yachtclub-westfalia-arnsberg.de Für die Klasse müssen <u>mindestens 10 Meldungen</u> vorliegen, ansonsten wird die betroffene Klasse nicht gestartet. Die gemeldeten Teilnehmer werden dann benachrichtigt.
<i>Meldegeld</i>	Euro 38,--
<i>Preise</i>	Punktpreise für Platz 1-3. Wanderpreis für den Gesamtsieger. Die Wertung erfolgt nach Low-Point-System gem. WR Anhang A.
<i>Veranstaltung</i>	Samstagabend gemütliches Beisammensein im Clubhaus des YCWA mit Abendessen.
<i>Unterbringung</i>	Das Clubgelände bietet Platz für Wohnwagen und Zelte. Zimmervermittlung: Touristik GmbH Möhnesee, Tel.: 02924 497 YCWA-Clubhaus Tel.: 02924 7650.

**Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
Weiter gelten die Segelanweisungen des YCWA e.V.**

Gültige Messbriefe bzw. bestätigte Kopien für das gemeldete Boot sind bereit zu halten.

Der Veranstalter ist für die Eignung der Boote und Mannschaften nicht verantwortlich.

Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.

Jede Meldung bedarf der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses der gesamten Boots-Besatzung.
Bei nicht unterschriebenem Haftungsausschluss wird das Boot nicht gewertet.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio € pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

Segelanweisungen und Bahnkarte sind im Regattabüro erhältlich.

Wir hoffen auf ein gutes Meldeergebnis und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise.

Meldung zur Regatta



Westfalia - Cup 2017

am 22. / 23. 07. 2017

Name des Bootes: _____ Klasse: **Schwertzugvogel** Segel-Nr: _____

Steuerfrau /-mann: _____

Anschrift / Telefon: _____

Mitglied im: _____

Vorschot: _____

Anschrift / Telefon: _____

Mitglied im: _____

Das Kleingedruckte:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.